

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

Salzwedel

AktivseitePassivseite

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00		25
II. <u>Gewinnrücklagen</u>	<u>226.634,14</u>	251.634,14	<u>227</u> 252
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>		875.368,71	1.000
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	67,14		0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>36.200,00</u>	36.267,14	<u>36</u> 36
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.202,75 (Vorjahr: TEUR 6)	6.202,75		6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	120.126,56		21
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 22.704,90 (Vorjahr: TEUR 33) davon aus Steuern: EUR 1.229,55 (Vorjahr: TEUR 2) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 204,90 (Vorjahr: TEUR 1)	<u>22.704,90</u>	149.034,21	<u>33</u> 60
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		0,00	1
		<u>1.312.304,20</u>	<u>1.349</u>

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Hansestadt Salzwedel (Altmark)Gewinn- und Verlustrechnungfür die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		619.352,55	572
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>158.016,35</u>	<u>164</u>
		777.368,90	736
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.549,11		73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.088,66		3
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	377.464,70		391
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,5)	74.040,01		94
5. Abschreibungen auf Anlagevermögen	124.407,31		140
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>152.948,50</u>		<u>142</u>
		<u>806.498,29</u>	<u>843</u>
7. Betriebsergebnis		-29.129,39	-107
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>113,05</u>	<u>0</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-29.242,44	-107
10. sonstige Steuern		631,00	1
11. Erträge aus Verlustübernahme Hansestadt Salzwedel		<u>29.873,44</u>	<u>108</u>
12. Jahresergebnis		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

der
FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH setzt sich im Wesentlichen aus zwei Geschäftsfeldern zusammen: aus dem Betreiben des Märchenpark- und Duftgartens und dem Bewirtschaften der Cafés. Beide Betätigungsfelder sind eng miteinander verbunden. Den beiden Geschäftsfeldern schließen sich

der Gegenstand des Unternehmens an:

- der Betrieb des Märchenparks einschließlich Spielscheune und Duftgarten in Salzwedel und der dortigen gastronomischen Einrichtungen, Verkauf von Waren, Betrieb eines Shops
- die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Tourismus und Kultur,
- die Durchführung von Veranstaltungen im kulturellen Bereich, die Veranstaltung von Märkten und Festen

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag, den Vorschriften für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin.

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH arbeitet nicht kostendeckend. Die Hansestadt Salzwedel trägt den Verlustausgleich des Jahres, höchstens bis zur Höhe des vom Stadtrat beschlossenen Verlustausgleiches des genehmigten Wirtschaftsplanes. Abweichend davon trägt sie im Jahr 2017 den anfallenden Verlustausgleich.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH wurde am 27.03.2017 aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Hansestadt Salzwedel vom 08.03.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 gegründet.

Durch den Spaltungsplan (Abspaltung zur Neugründung) der beteiligten Gesellschaften Jeetze Landschaftssanierung GmbH, HRB 725 und die durch Spaltung entstandene FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH wurde durch Vermögensübertragung der Teilbetrieb des Märchenpark als Gesamtheit gemäß § 123 Abs.2 Nr. 2 des Umwandlungsgesetzes übertragen. Dies erfasst auch sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Teilbetrieb Märchenpark rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden Verträge.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Wirtschaftsplan, mit einer Verlustplanung von 149.970,29 €, erstellt und in der Gesellschafterversammlung am 15.01.2019 beschlossen.

Im Jahr 2019 konnten 87.774 Gäste, das sind im Vergleich zum Vorjahr 6.647 Gäste mehr, im Märchenpark und in der Spielscheune empfangen werden. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust von 29.873,44 € ab. Die deutliche Abweichung zum Plan ist im Wesentlichen der positiv steigenden Besucherzahl zu verdanken. Bei der Planung wird von 78.000 Gästen ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Mähtechnik, unter anderem in Mähroboter und eine Spülmaschine für das Café in der Spielscheune getätigt. Der Einsatz von Mährobotern wirkte sich

positiv auf die Einsparung von Personal aus. Demgegenüber wurden 2 größere Rasenmäher John Deer im Wert von 25.0000 € veräußert.

Der Märchenpark & Duftgarten mit Spielscheune ist ein beliebtes Ausflugsziel für Kinder, Familien und Senioren der Hansestadt Salzwedel, dem Altmarkkreis und dem Wendland. Er ist auch mittlerweile zu einem touristisch überregionalen Anziehungspunkt geworden. Die Gäste bestätigen dem Märchenpark & Duftgarten eine Einmaligkeit im ganzen Bundesgebiet. Die individuelle phantasievolle Herstellung der Figuren und ihrer Darbietung in den Häusern, Schloss, Burg und auf dem Gelände fasziniert alle Altersgruppen. Die Spielscheune ist seit ihrer Eröffnung November 2011 eine großartige Ergänzung zum Märchenpark und hat die Einnahmesituation seitdem positiv gestaltet.

Die Flächen des Märchenpark & Duftgarten betragen 61.566 m² und setzen sich zusammen aus:

Elfengarten	Flur 3	22/8	3.505 m ²
Märchenpark	Flur 3	22/7	47.698 m ²
Irrgarten & Spielscheune	Flur 3	20/1	8.803 m ²
Wege & Parkplatzflächen	Flur 3	28/3	1.560 m ²

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel für alle Altersgruppen im Märchenpark & Duftgarten mit Spielscheune ein attraktives Angebot anzubieten. Jeder Gast vom Kleinkind bis hin zum Ruheständler soll sich wohlfühlen und somit immer wieder den Märchenpark besuchen und neue Gäste mitbringen. Aus diesem Grund wird mit dem Slogan geworben, der alle Altersgruppen ansprechen soll: „Wer Gartenträume und Märchen mag, der kommt in unseren Märchenpark“

So werden für Kinder nicht nur die Märchen-, Elfen- und Tierdarstellungen angeboten, sondern auch die Möglichkeit auf dem Spielplatz und der kleinen Wasserwelt ausgiebig zu toben und Kindergeburtstage, insbesondere in der Spielscheune zu feiern.

Die wunderschöne Parkanlage lockt besonders die erwachsenen Gäste an. Geboten werden vom Duftgartenweg über den Apfelspalier, dem Rosenbogengang bis hin zu den Themenbereichen wie Steinreich, Heidebeete, kleines Rosarium, einem Teich und ein kleiner Japangarten.

Der Irrgarten, unter dem Slogan „Eine Reise durch das Leben“, ist auf ganz eigene Weise eine Reise durch das Leben, die Gäste auch zu eigenen Gedanken anregen soll.

Ab 2018 ist der Märchenpark & Duftgarten eine Nebenstelle des Standesamtes der Hansestadt Salzwedel. Es besteht seit 2019 die freie Auswahl eines Termins. Zehn Paare haben dies in 2019 in Anspruch genommen und vier Paare haben die Möglichkeit genutzt im Waldhaus zu feiern.

Die Öffnungszeiten sind ganzjährig und richten sich einerseits nach den Bedürfnissen der Gäste und andererseits nach wirtschaftlichen Maßstäben. Die Eintrittspreise sind seit 2015 gleich geblieben.

Eine besondere Herausforderung ist es auf die Besucherströme zu reagieren. Insbesondere im Bereich der Cafés ist es oft schwer einzuschätzen mit wie vielen Gästen zu rechnen ist. Die Speisen und der Kuchen werden selbst hergestellt. Der selbstgebackene Kuchen ist mittlerweile schon eine Marke des Märchenparks geworden.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognose und Chancen

Die Besucherzahlen liegen in den letzten drei Jahren zwischen 81.228 und 87.774 Gästen und stellen ein sehr gutes Ergebnis dar. In besonderem Maße findet der Märchenpark & Duftgarten auch im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung an Bedeutung. Ein gutes Freizeitangebot steigert die Lebensqualität und bietet zusammen mit anderen Faktoren einen wichtigen Beitrag, Familien in der Region zu binden. Die Hansestadt Salzwedel hat mit dem Märchenpark & Duftgarten an überregionalem Bekanntheitsgrad dazugewonnen. Die Gäste besuchen, aus Beobachtungen, auch die Hansestadt selbst.

Die Tendenz im Märchenpark & Duftgarten seine private und betriebliche Feier im Park oder in den dafür zur Verfügung stehenden Häusern zu begehen ist gleichbleibend.

Risikobericht

Das Wichtigste zur Erzielung einer positiven Umsatzentwicklung sind die Besucher. Für die Monate Januar und Februar 2019 ist ein Anstieg von 785 Gästen zu verzeichnen gewesen. Durch die angeordnete Schließung durch die Corona-Pandemie am 16.03.2020 wird dies jedoch sehr große Auswirkungen auf die Besucher und somit auf die Einnahmesituation haben. Im März fehlen im Vergleich zum Vorjahr bereits 2.615 Gäste. Durch den Beginn der Hauptsaison im April werden jeden Monat 10.000 bis 14.000 Gäste nicht empfangen werden können. Der Betrieb des Märchenpark & Duftgartens muss jedoch aufrechterhalten werden. Für die Beschäftigten im Bereich Café und Shop wurde Kurzarbeitergeld beantragt. Corona Soforthilfe ist für kommunal geführte Unternehmen ausgeschlossen.

Es ist unklar, wann und unter welchen Bedingungen die Spielscheune und der Märchenpark & Duftgarten wieder öffnen können. Wie werden sich die Besucher verhalten, werden Schülergruppen und Vereine wie zuvor den Märchenpark besuchen? Die Kindergruppen, die im Juni ihre Abschlussfeiern im Märchenpark durchführten, werden dies vielleicht nicht oder noch nicht tun. Hier liegen so viele unbekannte Faktoren vor, dass eine Prognose nicht möglich ist. Die Einnahmen in den Cafés stehen in Abhängigkeit von den Besucherströmen.

Wie hoch die Einnahmeverluste und die Auswirkung auf den Wirtschaftsplan 2020 sind, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft nicht erkennbar. Verluste werden, allerdings nur bis zur im Wirtschaftsplan veranschlagten Höhe, aufgrund der Defizitausgleichsvereinbarung von Gesellschaften übernommen.

Salzwedel, den 02.04.2020

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

gez. Cornelia Wiechmann

Geschäftsführerin

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Salzwedel, unter dem Datum vom 9. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Salzwedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Salzwedel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Salzwedel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten— falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Betätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Braunschweig, den 9. April 2020

**Höweler | Rischmann
und Partner mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Mühlnickel)
Wirtschaftsprüfer



(Bahl)
Wirtschaftsprüfer